

RHR NEWSLETTER №10

INFORMATIONEN DER RECHTSHILFE RAPID



MAI 2018

Bereits im Februar hatten wir begonnen, an diesem Newsletter zu schreiben. Dass es nun drei Monate gedauert hat, bis er tatsächlich erscheint, liegt wahrlich nicht an den fehlenden News. Wie ihr vielleicht auch über die diversen Online-Kanäle mitbekommen habt, ist es wieder einmal drunter und drüber gegangen.

Pfefferspray-Einsatz beim Spiel gegen den SKN St. Pölten

Das letzte Pflichtspiel im Jahr 2017 sollte eigentlich sehr ruhig ablaufen, doch es kam anders. Vor dem Spiel sorgte ein Kurzschluss-Einsatz der Polizei für einen völlig überzogenen Zwischenfall, bei dem fünf Rapidler „aufgeschrieben“ bzw. teilweise festgenommen wurden. Dabei wurde neuerlich massiv Pfefferspray eingesetzt und auch in einen Bus gesprüht. Der sorglose Einsatz von Pfefferspray nimmt leider immer mehr zu; auch bei diesem Spiel forderte dieser einige Opfer. Pfefferspray ist Waffen-



einsatz. Dieser muss eigentlich vorangekündigt und auch genau dokumentiert werden.

Durch die fehlende Kennzeichnung von Polizisten sind diese Vergehen gerade in geschlossenen Einheiten schwer juristisch zu bekämpfen. Fragt man nach den Dienstnummern, erhält man nur jene des Einsatzleiters, dem dann aber keine individuelle Schuld nachgewiesen werden kann.

Die Verfahren gegen mehrere Opfer des Einsatzes laufen derzeit noch. Ihnen wird „aggressives Verhalten gegenüber Polizisten“ vorgeworfen.

Rechtshilfe-Vernetzungstreffen in Hamburg

Anfang Jänner nahmen sechs AktivistInnen der RHR bei einem deutschlandweiten Fanhilfen-Treffen auf Sankt Pauli teil. Ziel ist es, mit dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch die eigene Arbeit zu optimieren und neue Erkenntnisse über mögliche Entwicklungen bei Polizei und Justiz zu gewinnen. Die deutschen Szenen sind - wie wir alle wissen - mit einer viel ausgeprägteren Repression konfrontiert als wir. Allerdings nehmen sich Bundesliga und Sicherheitsverantwortliche stets unser Nachbarland als Vorbild für Reformen. Nicht zuletzt deshalb war das Vernetzungstreffen für unsere Arbeit sehr lohnend.

+ + + + + + + + + + + + + + + +

Verschärfungen im Sicherheitsbereich geplant

Die neue Regierung wurde im Dezember 2017 angelobt und fünf Monate später zeigt sich bereits deutlich, dass für Fußballfans definitiv keine Verbesserungen anstehen. Fußballfans bleiben wohl weiterhin ein Feld, an dem neue Gesetze ausgetestet werden.

Zur Debatte über das geplante Pyrotechnikverbot haben wir uns in einer ausführlichen Stellungnahme zu Wort

gemeldet (Online abrufbar: „Pyro im Stadion: Das Innenministerium setzt auf Kriminalisierung“). Bislang sind den Ankündigungen der Regierungsparteien keine Taten gefolgt. Wir wollen die scheinbar eingeschlafene Diskussion gar nicht neu anheizen und hoffen, dass sich der gemeinsame Widerstand ausgezahlt hat. Im Regierungsprogramm sind jedoch auch zahlreiche andere bedenkliche Änderungen im sicherheitspolitischen Bereich in Planung, die sich auch auf Fußballfans auswirken werden:

- Vom Ziel einer Kennzeichnungspflicht für Polizisten werden wir uns wohl weiter entfernen. Die „Stärkung des Schutzes der Persönlichkeitsrechte für die Bediensteten“ steht noch mehr als bisher im Vordergrund. Das, obwohl der EGMR (Europäische Gerichtshof für Menschenrechte) vor kurzem in einem Urteil bekräftigte, dass maskierten Polizeieinheiten eine Kennzeichnungspflicht vorgeschrieben sein sollte, weil es sonst zu einer praktischen Straffreiheit für eine bestimmte Kategorie von Polizeibediensteten kommt. Zu diesem Standpunkt gelangte der EGMR anlässlich eines Falls aus Deutschland, bei dem Fußballfans von Polizisten angegriffen wurden, jedoch deren Identität, unter anderem mangels Kennzeichnung, nicht festgestellt werden konnte.



- Die Regierung plant die Einführung von zukunftsorientierten Ermittlungsmethoden (Gesichtserkennung, Big-Data-Analysen, usw.).
- Geplant ist auch die Einführung von Datenübermittlungsbefugnissen und -verpflichtungen an bestimmte Verwaltungsbehörden (z.B. Führerschein- oder Waffenbehörden). In Deutschland gab es bereits mehrfach den Entzug von Fahrerlaubnissen aufgrund von Verurteilungen wegen Körperverletzung (Angst vor aggressivem Verhalten im Straßenverkehr).
- Die verstärkte Zusammenarbeit der Informations- und Geheimdienste öffnet dem munteren Datenaustausch

zwischen Behörden Tür und Tor.

- Der erneute Beschluss eines Sicherheitspakets, das die Datenweitergabe anhand eines richterlich begründeten Anfangsverdachts festlegen soll, ist aktuell in Ausarbeitung.
- Eine weitere Strafrechtsreform wird in den kommenden fünf Jahren ebenso kommen. Ziel ist es dabei, Delikte gegen Leib und Leben noch strenger zu bestrafen. Eine solche Reform mit ähnlicher Stoßrichtung gab es bereits vor wenigen Jahren

Nachdem im Zuge der Diskussion um ein geplantes Ende der Ausnahmegenehmigungen für Pyrotechnik im Block West

Vorfalls Ermittlungen eingeleitet, ergeben sich für die Behörden schnell Verhaltensmuster oder weitergehende Verdachtsmomente, die für den Betroffenen weitreichende Folgen haben können. Seid euch dieser Sache bewusst und passt auf was ihr tut. Fotos aus dem Block sind ohnehin tabu, weist bitte Leute die das missachten eigenständig darauf hin!

Bei einem Workshop der Rechtshilfe mit der Datenschutz-NGO „epicenter.works“ im Herbst wurden relevante Szenarien für uns Fans erörtert. Die RHR hat in weiterer Folge mit mehreren Fangruppen ebensolche Workshops durchgeführt. Gerne informieren wir euch bei Interesse direkt.

+ + + + + + + + + + + + + + + +

Landesverwaltungsgerichte leiten Exekution bzw. Ersatzfreiheitsstrafe bei zwei laufenden Verfahren ein

Kurioser geht's immer. Zwei unserer Mitglieder mussten sich vor kurzem über diverse Briefe wundern, die ihnen ins Haus geflattert sind.

Mario S. (Name von der Redaktion geändert) verhandelte im Frühjahr 2017 beim Landesverwaltungsgericht in Linz. Seither hat sich nichts getan und es ist kein Urteil eingelangt.

Vor rund drei Wochen wollte man jedoch die Strafe exekutieren und zwar über seinen Lohn beim Arbeitgeber. Nach rascher Intervention unseres Kooperationsanwalts Mag. Arthofer konnte Schlimmeres verhindert werden. Die Mahnung, die vor der Exekution eintrudelte, wurde auch umgehend beanstandet und unserem Mitglied Recht gegeben.

Die Begründung der Beamten: Man hat vergessen einen Mahnstopp zu setzen - und das gleich zweimal!

Ähnlich, aber noch dreister versuchte es vor zwei Wochen das Verwaltungsgericht in Graz. Unser Mitglied Manuel T. (Name von der Red. geändert) ging nach einem unverständlichen Urteil in Revision und erhielt kurze Zeit später eine Zahlungsaufforderung und desweiteren eine Mahnung. Auch hier wurde nachgehakt, um den Mahnlauf zu stoppen. Soweit so gut, bis der nächste Brief mit der Aufforderung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe im Postkasten landete, da angeblich die Geldstrafe von 170 Euro uneinbringlich wäre. Worauf sich diese Annahme stützt, ist uns bis heute ein Rätsel.

Auf erneute Anfrage unseres Kooperationsanwalts konnte auch hier alles richtig gestellt werden. Neuerlich musste dieselbe Ausrede herhalten -

es wurde kein Mahnstopp gesetzt, und zwar zweimal!

Fazit: Zwei laufende Verfahren an zwei verschiedenen Orten, eine Exekution beim Arbeitgeber (sicher keine angenehme Situation), eine Aufforderung zum Antritt der Ersatzfreiheitsstrafe und immer die gleiche Begründung.

Obessich hier um einen ungewöhnlichen Zufall handelt oder es eine neue Stufe der Willkür darstellt können wir im Moment nur erahnen. Entscheidet selbst!

+ + + + + + + + + + + + + + + +

Bitte meldet uns JEDEN Zwischenfall in Zusammenhang mit Rapid-Spielen, den ihr oder Freunde/Bekannte erlebt! Auch wenn ihr (noch) nicht Mitglied der Rechtshilfe Rapid seid, ist aus Dokumentationsgründen jede Info hilfreich.

+ + + + + + + + + + + + + + + +

Soli-Material

Wir haben noch T-Shirts und Pullover mit dem „Kennzeichnungspflicht für Polizisten“ Motiv, sowie die „Gusch bei da He“ Leiberln.

Außerdem gibt's bald neue Pickerl-Sets und Feuerzeuge beim RHR Stand im Weststadion zu kaufen. Der Reinerlös

fließt natürlich dem Vereinszweck zu und wird unsere Arbeit weiter unterstützen.

Mitglieder-Versammlung 2018

Die Einladungen für die heurige Mitgliederversammlung wurden bereits per E-Mail verschickt. Sie findet am Nachmittag des 26. Mai statt. Nähere Infos entnehmt bitte dem E-Mail.

In deinem Postfach war keine Einladung? Dann bist du wohl noch nicht Mitglied bei der Rechtshilfe Rapid. Das kannst du ändern! Einfach am RHR-Stand (bei jedem Heimspiel) vorbei kommen oder über unsere Website das Formular ausfüllen und absenden. Ihr unterstützt damit unsere Arbeit und helft im Ernstfall euren Freunden oder euch selbst.

+ + + + + + + + + + + + + + + +

Kontakt zur RHR

Tel.: **+43 677 1899 1414**
E-Mail: **info@rechtshilfe-rapid.at**
Online: **www.rechtshilfe-rapid.at**



**BLEIB
RUHIG
UND
GUSCH
BEI DA HE**
